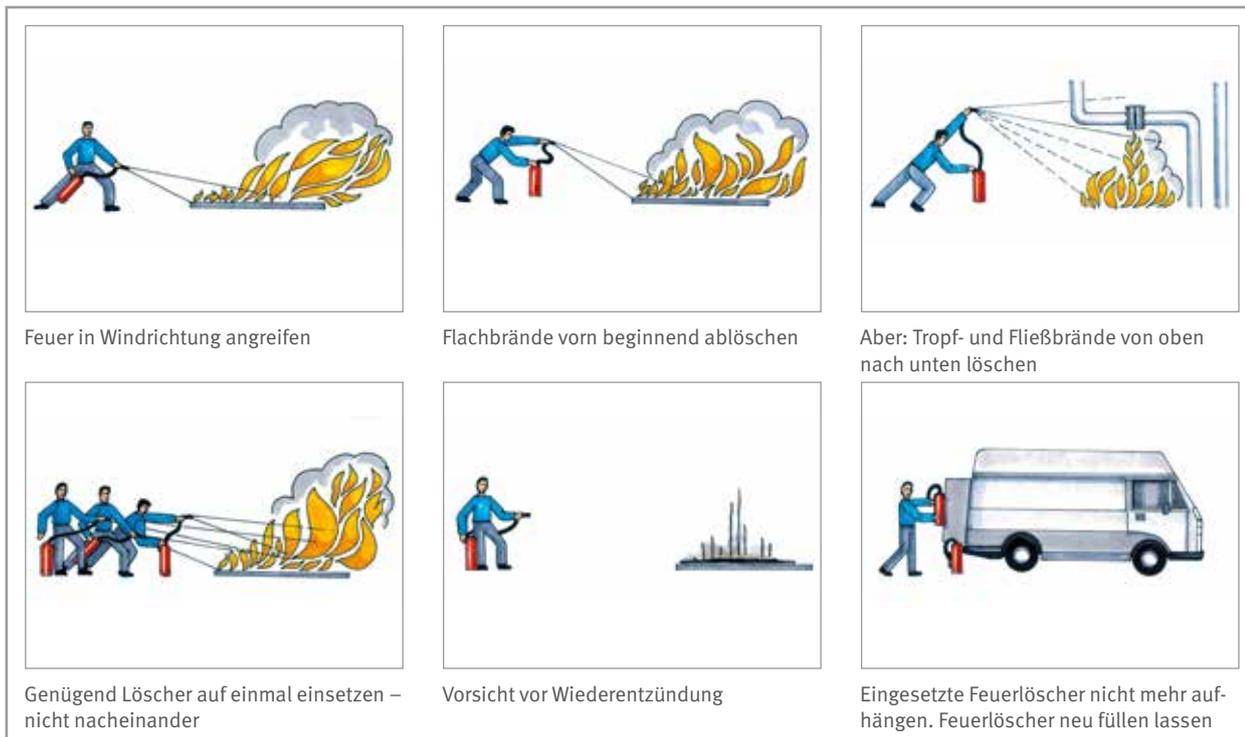


A 1.12 Brandschutz



Mögliche Gefahren



Brände gefährden neben Leben und Gesundheit der Beschäftigten häufig auch die Existenz von Unternehmen.

Maßnahmen



Vorbeugender Brandschutz

- An oder in der Nähe von Arbeitsplätzen leicht entzündliche, brandfördernde oder selbstentzündliche Stoffe nur in einer Menge lagern, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich ist.
- Feuerlöscheinrichtungen bereithalten.
- Hinweisschilder für Feuerlöscheinrichtungen anbringen und beachten **1**. Feuer- und explosionsgefährdete Bereiche durch Aufstellen von Hinweisschildern kennzeichnen, offenes Feuer und Zündquellen fernhalten.
- Alle Beschäftigten in der Bedienung der Feuerlöscher unterweisen.
- Regelmäßig Brandschutzübungen durchführen.
- Für den Brandfall Alarmplan aufstellen und bekanntmachen.
- Fluchtwege kennzeichnen und frei halten.
- Zufahrten für die Feuerwehr frei halten.



Maßnahmen



Arten von Feuerlöschern	Brandklassen DIN EN 2				
	A	B	C	D	F
	Zu löschende Stoffe				
	Feste glut-bildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbrause)	Speiseöle/-fette (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten
Pulverlöcher mit ABC-Löschpulver	+	+	+	-	je nach Ausführung
Pulverlöcher mit BC-Löschpulver	-	+	+	-	je nach Ausführung
Pulverlöcher mit Metallbrand-Löschpulver	-	-	-	+	-
Kohlendioxidlöcher	-	+	+	-	-
Wasserlöcher (auch mit Zusätzen)	+	-	-	-	-
Schaumlöcher	+	+	-	-	-
Spezial-Fettbrand-Löschmittel	je nach Ausführung	je nach Ausführung	je nach Ausführung	-	+

Tabelle 1: Bauarten und Eignung von Feuerlöschern

Zugelassene tragbare Feuerlöcher

Hinweis: Feuerlöcher zum Einsatz in staubexplosionsgefährdeten Bereichen (Zone 21 und 22) müssen mit Pulverbrausen bzw. Sprühdüsen ausgerüstet sein, die das Aufwirbeln abgelagerten Staubes beim Löschen verhindern.

Brandschutz bei Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten

- Bei Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahr muss eine Schweißerlaubnis vorliegen.
- Alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen.
- Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung in der Schweißerlaubnis festlegen.
- Brandwache und geeignete Feuerlöschmittel, z. B. Pulverlöcher, während der Heißenarbeiten bereitstellen.
- Bis 24 Stunden nach Beendigung der Arbeiten mehrfach die Arbeitsstelle auf Brandnester überprüfen (Brandwache).

Maßnahmen



Grundfläche m ²	Brandklassen A, B und C nach DIN EN 2											
	Brandgefährdung											
	gering				mittel				groß			
	Betonwerk; Lager mit nicht brennbaren Stoffen und geringem Verpackungsmaterial; Eingangsbereiche von Verwaltungen, Bürobereiche ohne Aktenlagerung				Baustellen ohne Feuerarbeiten; Lager mit brennbarem Material; Holzlager im Freien; Schlossereien; Verwaltungen, Bürobereiche mit Aktenlagerung; EDV-Bereich mit Papier				Baustellen mit Feuerarbeiten; Tischlereien; Kfz-Werkstätten; Verarbeitung von brennbaren Lacken, Klebern, Styrol; Lager mit leicht entzündlichen bzw. leicht entflammbaren Stoffen, Lacken, Lösungsmitteln, brennbaren Stäuben; Holzlager; Altpapierlager			
	Löschmittel-einheiten/LE	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 21A 113B	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 43A 183B	Löschmittel-einheiten/LE	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 21A 113B	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 43A 183B	Löschmittel-einheiten/LE	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 21A 113B	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 43A 183B	Löschmittel-einheiten/LE	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 21A 113B	Anzahl Feuerlöcher mit ABC-Löschpulver DIN EN 3 Löschvermögen 43A 183B
50	6	1	1	12	2	1	18	3	2	18	3	2
100	9	2	1	18	3	2	27	5	3	27	5	3
200	12	2	1	24	4	2	36	6	3	36	6	3
300	15	3	2	30	5	3	45	8	4	45	8	4
400	18	3	2	36	6	3	54	9	5	54	9	5
500	21	4	2	42	7	4	63	11	6	63	11	6
600	24	4	2	48	8	4	72	12	6	72	12	6
700	27	5	3	54	9	5	81	14	7	81	14	7
800	30	5	3	60	10	5	90	15	8	90	15	8
900	33	6	3	66	11	6	99	17	9	99	17	9
1000	36	6	3	72	12	6	108	18	9	108	18	9
je weitere 250	6	1	1	12	2	1	18	3	2	18	3	2

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl von Feuerlöschern mit ABC-Löschpulver nach DIN EN 3
Hinweis: Feuerlöschern mit ABC-Löschpulver, die bis zum Erscheinen der DIN EN 3 nach DIN 14406 Teil 1 zugelassen worden sind, wird je Kilogramm Löschmittelmenge eine Löschmittleinheit zugeordnet.

Maßnahmen



Im Falle eines Brandes

- Brand mit genauen Angaben über die Brandstelle der Feuerwehr melden
- sofern Menschen in Gefahr sind, diesen helfen oder Hilfe herbeiholen
- brennende Kleider durch Decken oder Ähnliches ersticken
- Brand sofort bekämpfen
- Türen bzw. Fenster schließen, um Zugluft zu vermeiden
- Rückweg sichern
- bei Löscharbeiten sind folgende Sicherheitsabstände zu elektrischen Anlagen bis 1000V einzuhalten
 - Wasserlöscher (Vollstrahl) 3 m
 - Schaumlöscher 3 m
 - Wasserlöscher (Sprühstrahl) 1 m
 - Pulverlöscher 1 m
 - Kohlendioxidlöscher 1 m

Prüfung von Feuerlöschern

- alle zwei Jahre

Weitere Informationen



- Unfallverhütungsvorschriften
- BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“
- DIN EN 2:2005-01 „Brandklassen“
- DIN EN 3 (Normenreihe) „Tragbare Feuerlöscher“
- DIN EN ISO 7010:2012-10 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen“
- DIN ISO 23601:2010-12 „Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne“
- DIN 14090:2003-05 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“
- DIN 14095:2007-05 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“
- DIN 14096:2013-01 „Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen“